



Dieser Flyer wurde uns in verdankenswerterweise durch die Thurgauer Schützenveteranen zur Verfügung gestellt.

## Schiessen liegend aufgelegt

### Worum geht es ?

Gemäss den allg. Schiessvorschriften des Verbandes Schweizerischer Schützenveteranen (VSSV) dürfen die **Veteranen** ab dem **70. Altersjahr ab dem 1. Januar 2020 auch** in der Kategorie A 300m mit dem Standardgewehr und dem Freigewehr liegend frei oder **aufgelegt** schießen. Dies gilt jedoch nur für die Schiessanlässe des VSSV.

Mit dieser Änderung einhergehend, wird auch die Diskussion wieder aufkommen, was denn als Böckli erlaubt ist und was nicht.

Dieses kleine Faltblatt soll helfen, bessere Klarheit zu diesem Thema zu verschaffen. Es sollen die Regeln dargelegt werden und dem Schiessen liegend aufgelegt soll Sicherheit gegeben werden, welche Art Böckli zulässig sind.

## Beispiele aus dem Alltag



## Technische Regeln - Artikel 9

### Schiessen liegend aufgelegt mit dem Gewehr

1. Als Unterlage können **gepolsterte Holzkonstruktionen oder Stative** und dergleichen verwendet werden.
2. Die Auflage darf keine zusätzliche Fläche für die Platzierung des Ellbogens enthalten und darf nicht am Boden fixiert werden.
3. Das Gewehr muss auf der **flachen Unterlage frei und ohne Befestigung** aufliegen.
4. Das Gewehr darf in der Laufrichtung auf maximal **20cm Länge aufliegen**, seitlich muss **zwischen Schaft und Auflage je min. 5cm freier** Raum offenbleiben.
5. Anstelle der direkten Auflage des Gewehrs kann auch die das Gewehr haltende Hand auf der Unterlage aufliegen, bzw. die Hand und/oder Unterarm an der Unterlage angelegt werden. In diesem Fall darf das Gewehr die Unterlage nicht berühren. Der Oberarm darf weder auf- noch anliegen.
6. Betreffend Verwendung und Montage von Riemen wird auf das Hilfsmittelverzeichnis des VBS verwiesen.
7. Die Verwendung von Kissen oder ähnlicher Polsterungen unter dem Körper und unter der Schiessbekleidung ist verboten.
8. Magazin und Abzugbügel dürfen nirgends aufliegen.

## Zugelassene Auflagen



## Nicht zugelassene Auflagen



## Aufruf zur Selbstkontrolle

Liebe Schützenkameraden

Am letztjährigen Eidg. Schützenfest für Veteranen im zürcherischen Albisgüetli kam es verschiedentlich zu Diskussionen um die beim aufgelegten Schiessen eingesetzten Böckli, da mehrere Böckli nicht regelkonform waren.

**Unsere Bitte:** Überprüft Eure eingesetzte Auflage für das Schiessen aufgelegt .....

- 👁️ entspricht die verwendete Auflagemöglichkeit den Vorgaben nach Art. 9 der technischen Regeln für liegend aufgelegt
- 👁️ habe ich eine flache Unterlage, die in Laufrichtung nicht länger als 20 cm ist
- 👁️ sind seitlich vom Schaft je min. 5 cm freier Raum vorhanden
- 👁️ liegt das Magazin und der Abzugbügel nirgends auf

Bei Fragen stehen wir Euch sehr gerne zur Verfügung.

LA St. Galler Schützenveteranen